



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 21. August 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-08-0040

**Fortschreibung der Grundsätze guter Unternehmensführung
- Antrag der Fraktion L&P vom 15.08.2018 -**

Die "Vergabe der thermischen Entsorgung von Restabfällen inkl. der Rücklieferung von Verbrennungsschlacken" hat aufgezeigt, dass eine Beschlussfassung des Aufsichtsgremiums am Ende des Vergabeverfahrens keine freie, weder von vergabe- noch haftungsrechtlichen Zwängen beeinflusste Entscheidung gewährleistet.

Während bei anderen Beteiligungen eine frühzeitige Einbeziehung der Aufsichtsgremien zur gängigen Praxis gehört, ist im vorliegenden Fall keinerlei Problembewusstsein erkennbar.

Die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden sollen einmal pro Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung im Hinblick auf etwaigen Anpassungsbedarf überprüft werden. In Anbetracht der Stellungnahme des Rechtsamtes ist ein umgehendes Handeln angezeigt.

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, in § 11 Absatz 6 Nummern 1, 2, 4 und 5 der Mustersatzung die Empfehlung des Rechtsamtes "Zustimmung des Aufsichtsgremiums bereits vor Einleitung eines Vergabeverfahrens" aufzunehmen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Das planmäßige Überprüfungsverfahren der "Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden" wird spätestens vor der Sommerpause 2020 auf die Tagesordnung genommen, um eine Abstimmung mit allen Beteiligten und Beschlussfassung vor Ende der Wahlperiode sicher zu stellen.

Beschluss Nr. 0072

1. Der Magistrat (Beteiligungsverwaltung i.V.m. den Holding-Gesellschaften) wird gebeten, eine Regelung zur Abgrenzung „wesentlicher“ bzw. „wichtiger“ Vergaben von Vergaben minderer Bedeutung zu erarbeiten (nur bei letzteren ist eine Befassung des Aufsichtsgremiums vor Einleitung des Vergabeverfahrens nicht erforderlich).

2. Die „Arbeitsgruppe Beteiligungskodex“ des Ältestenausschusses soll sich mit dem vorgenannten Regelungsvorschlag befassen, sofern dies noch vor der kommenden Sitzung des Beteiligungsausschusses (23.10.2018) möglich ist; falls nicht, beschließt der Beteiligungsausschuss direkt über die Inkraftsetzung der Regelung für ein Jahr per Weisung an die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe.

3. ELW, ESWE Verkehr und GWW werden gebeten, in ihrem jeweiligen Aufsichtsgremium ein Untergremium einzurichten, das die bis zu 12 Monate zurückliegenden Vergaben sowie die Vergaben des kommenden Jahres anhand der o.g. Regelung evaluiert.

4. Das planmäßige Überprüfungsverfahren der "Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden" wird spätestens vor der Sommerpause 2020 auf die Tagesordnung genommen, um eine Abstimmung mit allen Beteiligten und Beschlussfassung vor Ende der Wahlperiode sicher zu stellen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .08.2018

Lorenz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .08.2018

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .08.2018

Dezernat I i.V.m. Dezernat VI/20 und II/30
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister